**Investitionen Bildungsausschuss**

### Antrag um Auszahlung der Landesfinanzierungen

laut Landesgesetze Nr. 41/1983 und Nr. 5/1987

An die Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Amt für Weiterbildung

Andreas-Hofer-Straße 18

39100 Bozen

PEC: weiterbildung@pec.prov.bz.it

E-Mail: amt.weiterbildung@provinz.bz.it

**Auszahlung der gewährten Finanzierungen für Investitionen**

**Dekret Nr. und Jahr:** **/**

**CUP Nr.**

Die/der Unterfertigte

gesetzliche(r) Vertreter(in) des Bildungsausschusses

PEC / E-Mail

Bankkoordinaten IBAN

Steuernummer

legt die Aufstellung der Ausgaben in der Höhe von       € vor und

**beantragt**

- die Abdeckung des gewährten Vorschusses in Höhe von       €

- die Auszahlung der gewährten Finanzierung in Höhe von       €

Die/Der Unterfertigte erklärt Folgendes:

1. Es werden ausschließlich Ausgaben für Vorhaben angeführt, welche den Kriterien und Modalitäten laut Beschluss der Landesregierung Nr. 961 vom 25.09.2018 entsprechen.

1. Die angeführten Belege zur Abdeckung der gewährten Finanzierung wurden/werden nicht zur Abdeckung von anderen öffentlichen Finanzierungen verwendet.
2. Die Einrichtung hat die Ausgaben auch mit Einnahmen abgedeckt, die nicht vom Land stammen.
3. Sie/Er kennt im Falle von falschen Angaben die strafrechtlichen Folgen laut Art. 316-bis des Strafgesetzbuches.
4. Auf allen Kostenbelegen scheint der zugewiesene CUP auf.
5. Bei einer eventuellen Stichprobenkontrolle werden sämtliche auf der Aufstellung angeführten Belege mit Nachweis der Bezahlung sowie die XML-Dateien vorgelegt.
6. Die Investitionen wurden ordnungsgemäß durchgeführt und die Ausgaben getätigt.
7. Die Anschaffungen wurden ins Abschreiberegister bzw. in eine Inventarliste eingetragen.
8. Für diese Investitionen wurde

nur beim Amt für Weiterbildung angesucht

auch bei folgenden Ämtern oder anderen öffentlichen Körperschaften angesucht (auch die Höhe des gewährten Beitrages angeben)

1. Die Mehrwertsteuer ist in Bezug auf die Dokumentierung der Ausgaben, die zur Auszahlung der gewährten Landesfinanzierung vorgelegt wurde

nicht absetzbar

teilweise im Ausmaß von     % absetzbar

zur Gänze absetzbar

1. Die Vorsteuer von 4% (laut Art. 28 Abs. 2 des DPR Nr. 600/1973) ist wie folgt einzustufen:

nicht vorsteuereinbehaltspflichtig

Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben.

nicht vorsteuereinbehaltspflichtig

Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine usw. laut Art. 10, D.Lgs. N. 460/97 eingetragen).

Der/die Unterfertigte ist sich bewusst, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28/12/2000, n. 445 bestraft werden, und dass jene Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen durchführen wird in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen. Der/die Unterfertigte erklärt, dass er eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird, eingeschlossen besonders diejenige, die vom Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation).

**Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it); PEC:  [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it). Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende: E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it), PEC: [rpd\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).  Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink  zugänglich ist <http://www.provinz.bz.it/de/privacy.asp>.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Datum |  | Unterschrift |

Anlage: Aufstellung der getätigten Ausgaben *(Formular Amt für Weiterbildung)*